

## Aus anderen sozialistischen Ländern

### Koordinierung des Kampfes gegen Rechtsverletzungen in der Sowjetunion

*Dr. S. E. SHILINSKI,  
Dozent an der Parteihochschule  
beim Zentralkomitee der KPdSU*

Mit dem weiteren Voranschreiten auf dem Wege des Aufbaus des Sozialismus und des Kommunismus, mit der Zunahme des Umfangs und der Kompliziertheit der Probleme, der Entfaltung der Demokratie und der Erhöhung der Kultur der Bürger wird die Festigung der Gesetzlichkeit immer notwendiger. Die KPdSU geht davon aus, daß ein so kompliziertes und dynamisches soziales System wie die sozialistische Gesellschaft ohne die strikte und unabdingbare Verwirklichung der Rechtsvorschriften nicht exakt funktionieren kann.

Die Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit wird nicht im Selbstlauf erreicht. In diesem Prozeß kommt der KPdSU die führende und lenkende Rolle zu. In Art. 6 der Verfassung der UdSSR ist verankert, daß die KPdSU der Kern des politischen Systems der Sowjetgesellschaft, der staatlichen Organe und gesellschaftlichen Organisationen ist.

---

#### *Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Bekämpfung und Vorbeugung von Rechtsverletzungen*

---

Große Bedeutung mißt die KPdSU der Teilnahme der breiten Öffentlichkeit und aller Bürger am Kampf gegen negative Erscheinungen bei. Überall wirken solche — Millionen von Bürgern umfassenden — Organisationen der gesellschaftlichen ehrenamtlichen Tätigkeit wie die freiwilligen Volksabteilungen zum Schutz der öffentlichen Ordnung oder gewählte gesellschaftliche Organe wie die Kameradschaftsgerichte. Der Kurs der KPdSU, die Werktätigen umfassend in die Überwindung von Rechtsverletzungen einzubeziehen, fand seinen Ausdruck in der Verfassung der UdSSR: Art. 65 verpflichtet jeden Bürger, unversöhnlich gegenüber gesellschaftswidrigen Handlungen zu sein und zum Schutz der öffentlichen Ordnung in jeder Weise beizutragen.

Bei der Teilnahme verschiedener Organe und Organisationen an der Lösung der gemeinsamen Aufgabe, der Überwindung von Rechtsverletzungen, spielt die Koordinierung ihres gemeinsamen Wirkens eine wichtige Rolle. Die Festigung der Gesetzlichkeit kann nicht erfolgreich sein, wenn die Anstrengungen isoliert voneinander erfolgen, wie groß jede einzelne für sich auch sein mag.

Dieses Problem hat zwei Seiten. Die erste ist verbunden mit der Herausbildung eines optimalen Systems von Organisationen, die an der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit beteiligt sind. Mancherorts wird bei der Schaffung neuer gesellschaftlicher Organe viel Hast an den Tag gelegt. Das bezieht sich auf Kommissionen, Räte und dergleichen. Mitunter leisten sie Doppelarbeit, und einige stehen nur auf dem Papier. Wenn die Organe der Partei solche Tendenzen unterbinden, so berücksichtigen sie dabei, daß die exakte Abgrenzung des Handelns eines jeden Teilnehmers am Kampf gegen Rechtsverletzungen eine notwendige Voraussetzung für den Erfolg ihres gemeinsamen Wirkens ist.

Die zweite Seite des Problems bei der Koordinierung besteht darin, ein richtiges und sachliches Zusammenwirken aller staatlichen Organe und gesellschaftlichen Organisationen sowie der breiten Öffentlichkeit bei der Lösung der gemeinsamen Aufgaben herzustellen. Koordinierende Funktionen nehmen im Rahmen der ihnen übertragenen Vollmachten die Sowjets der Volksdeputierten, die Gewerkschaften, der Komsomol, die Volkskontrollorgane und andere wahr. So koordinieren die Organe der Justiz die Rechtspropaganda und die Erläuterung der Gesetzgebung unter der Bevölkerung. Die Staatsanwaltschaft leitet die koordinierenden Beratungen der Leiter der rechtsschützenden Organe usw.

Die höchste Form der Koordinierung ist die Organisation des Zusammenwirkens, wie es von den Organen und Organisationen der Partei verwirklicht wird. Mit ihrer Hilfe werden die Bestrebungen der verschiedensten Organe des Staates und der Öffentlichkeit in eine einheitliche Richtung gelenkt, und zwar unabhängig von ihrem Platz im politischen System und von ihren konkreten Befugnissen. Die Spezifik dieser Form der Koordinierung besteht auch darin, daß sie in die gemeinsam abgestimmte Arbeit selbst die Parteiorganisationen einschließt. Das kann kein anderes Organ tun. Vom Niveau der Koordinierung durch die Partei hängt demnach das Resultat der gesamten rechtsschützenden Tätigkeit entscheidend ab.

Die KPdSU realisiert die Koordinierung auf allen Ebenen in den Arbeitskollektiven und im Territorium. In den Produktionskollektiven werden unter Führung der Grundorganisationen der Partei Räte zur Vorbeugung von Rechtsverletzungen und in den Mikrorayons gesellschaftliche Räte der Stützpunkte zum Schutz der Ordnung geschaffen; in Rayons, Städten, Gebieten, Regionen und Republiken werden bei den örtlichen Komitees der Partei Koordinierungskommissionen (Räte) zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und zur Vorbeugung von Rechtsverletzungen gebildet.

Das höchste Niveau der Koordinierung gewährleisten die führenden Organe der Partei. Insbesondere untersucht das Zentralkomitee der KPdSU ständig die Bewegung der Rechtsverletzungen, verallgemeinert die sich im Leben vollziehenden Erscheinungen, deckt rechtzeitig negative Tendenzen auf und legt Maßnahmen fest, um diesen entgegenzuwirken. Das Zentralkomitee der KPdSU beschließt, wo, in welchem Bereich und wann es erforderlich ist, die Bemühungen der staatlichen Organe und gesellschaftlichen Organisationen zur Beseitigung von Rechtsverletzungen zu vereinigen. Ein solches Dokument, das für einen langen Zeitraum bestimmt ist, ist der Beschluß des Zentralkomitees der KPdSU „Über die Verbesserung der Arbeit zum Schutze der Rechtsordnung und die Verstärkung des Kampfes gegen Rechtsverletzungen“ (1979). Der Beschluß wurde in den Dokumenten des XXVI. Parteitags der KPdSU weiterentwickelt.

Vor den Parteiorganen, den Sowjets, den rechtsschützenden Organen sowie anderen staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen stehen jetzt folgende Hauptaufgaben: den Schutz der öffentlichen Ordnung in Städten und anderen Siedlungsgebieten zu verstärken; konsequent und beharrlich den Kampf gegen Alkoholmißbrauch zu führen; die Vorbeugung von Rechtsverletzungen Jugendlicher in Lehrinrichtungen, Arbeitskollektiven und im Wohngebiet zu vervollkommen; den Kampf gegen Anschläge auf das sozialistische Eigentum zu verstärken und den Kampf gegen Schmarotzertum und Spekulation zu aktivieren. Das Zentralkomitee der KPdSU nannte als Haupttrichtung bei der Vorbeugung von Rechtsverletzungen die Verstärkung dieser Arbeit in den Arbeitskollektiven und im Wohngebiet.